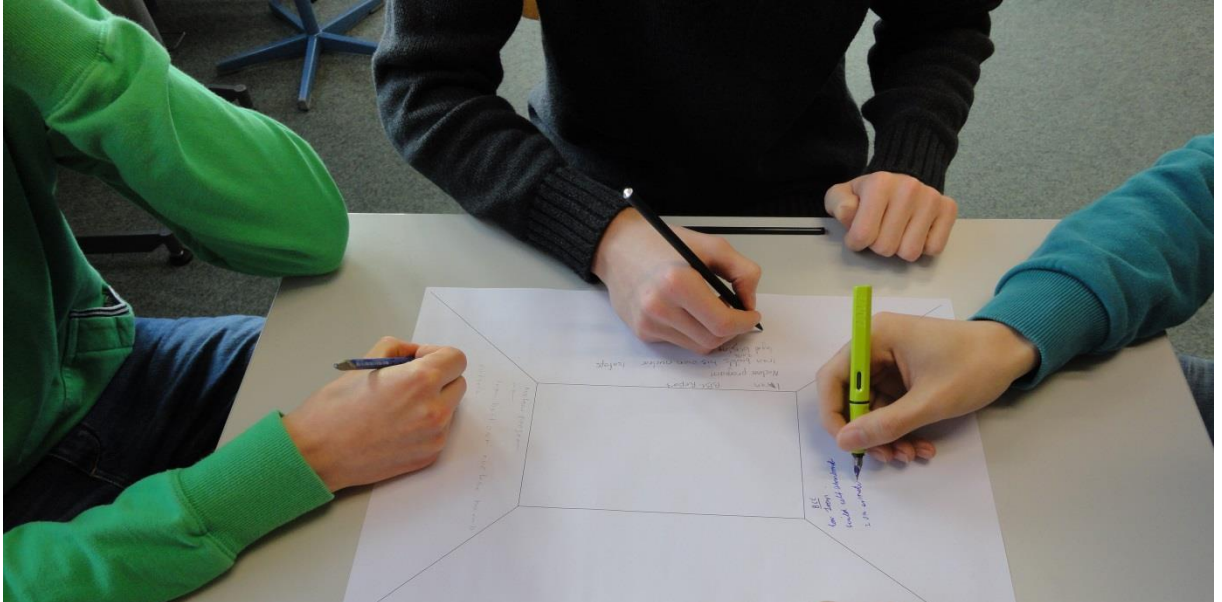


Information für Eltern Externe Schulevaluation im Kanton Zug



Warum eine externe Schulevaluation?

Das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sowie die Qualität der Bildung und Erziehung sind entscheidend für den Lernerfolg und eine erfolgreiche Gestaltung von Beruf und Leben. Die externe Schulevaluation ist Teil eines ganzheitlichen und umfassenden Qualitätsmanagements der gemeindlichen Schulen im Kanton Zug und trägt zu einer wirkungsvollen Qualitätssicherung und -entwicklung bei. Die externe Evaluation unterstützt die Führungs- und Qualitätsverantwortlichen in ihrer Aufgabe. Sie vermittelt den Schulen alle vier bis sechs Jahre eine professionelle Fremdbeurteilung, welche als Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte dient.

Wer führt die Evaluation durch?

Zuständig für die Organisation, Durchführung und Auswertung der externen Evaluation im Kanton Zug ist die Abteilung Schulevaluation des Amtes für gemeindliche Schulen. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren verfügen neben einem Lehrdiplom und mehrjähriger Unterrichtstätigkeit über zusätzliche Qualifikationen wie beispielsweise eine Schulleiterausbildung mit erfolgreicher Führungstätigkeit oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Pädagogik, Psychologie).

Was wird beurteilt?

Grundlage für die Beurteilung bilden das kantonale Rahmenkonzept 'Gute Schulen' sowie die Qualitätsansprüche des 'Referenzrahmens Schulqualität'. Im Rahmen einer externen Evaluation werden nicht die einzelnen Lehrpersonen beurteilt, sondern die Schule als Ganzes.

Wie wird beurteilt?

Das Evaluationsteam stützt sich in der Beurteilung einer Schule auf unterschiedliche Informationsquellen. So werden im Vorfeld Dokumente der jeweiligen Schule analysiert und Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitende schriftlich befragt. Anlässlich der Evaluationstage vor Ort finden mündliche Befragungen sowie zahlreiche Beobachtungen (Unterricht, Pause) statt.

Was folgt nach den Evaluationstagen?

Das Evaluationsteam wertet die Daten aus, optional in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen, Vertretern der Schule. Die zusammengefassten Erkenntnisse und Entwicklungshinweise werden anschliessend den gemeindlichen Schulverantwortlichen zugestellt. Die Schulführung leitet Ziele und Massnahmen daraus ab und legt das weitere Vorgehen fest. Die Massnahmenplanung wird dem Amt für gemeindliche Schulen zur Kenntnisnahme eingereicht. Die Mitarbeitenden der Abteilung Schulevaluation sind fachlich unabhängig, gegenüber den Schulen jedoch nicht weisungsbefugt.

Was können Eltern zur Evaluation beitragen?

Die Eltern erhalten mit einem Fragebogen (online) Gelegenheit, ihre Zufriedenheit mit der Schule ihres Kindes auszudrücken.

Wie werden die Eltern über die Ergebnisse informiert?

Die Schulen sind verpflichtet, sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler angemessen über die Evaluationsergebnisse zu informieren.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Dem Datenschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Anonymität der schriftlich und mündlich befragten Personen ist sichergestellt. Es werden im Rahmen der Berichterstattung keine Aussagen gemacht, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Die Originaldaten stehen nur der Abteilung Schulevaluation zur Verfügung und werden nach Abschluss der Evaluation datenschutzkonform vernichtet.

Fotografien

An den Evaluationstagen fotografiert das Evaluationsteam in den Klassenzimmern und auf dem Schulareal. Diese Aufnahmen dienen der Unterstützung des Evaluationsteams bei der internen Auswertung der erhobenen Daten. Es gelangen keine Fotos an die Öffentlichkeit.

Kurz & bündig

Die externe Evaluation

- vermittelt den Schulen eine systematische, fundierte und umfassende Aussensicht ihrer Schulqualität.
- dokumentiert Stärken der Schulen und weist sie auf Bereiche mit Veränderungsbedarf beziehungsweise Veränderungspotenzial hin.
- gibt den Schulen Impulse und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität.
- liefert den Schulbehörden und Schulleitungen Steuerungswissen für Führungsentscheide.
- dient der Rechenschaftslegung der Schulen.